



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wasser-
gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**

**hier: Kommunen besser beim Hochwasserschutz an Freistaat-Gewässern entlas-
ten!**

(Drs. 19/8947)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 10 Buchst. a wird Art. 42 Abs. 2 Satz 1 wie folgt gefasst:

„¹Ist der Freistaat Bayern als Unternehmer zum Ausbau eines Gewässers zum Zwecke des Hochwasserschutzes verpflichtet, so erhebt er von den Gemeinden Beiträge und Vorschüsse in Höhe von 10 % der Ausbaukosten.“

Begründung:

Der Hochwasserschutz an Gewässern erster und zweiter Ordnung ist eine zentrale staatliche Aufgabe. Die bisherige Beteiligung der Kommunen an den Ausbaukosten hat in der Praxis zu erheblichen finanziellen Belastungen geführt und oft dazu beigetragen, dass dringend notwendige Maßnahmen verzögert oder nicht umgesetzt wurden. Eine Reduzierung der kommunalen Beteiligung auf 10 % stellt eine klare und sachgerechte Aufgabenverteilung her, verbessert die Planbarkeit für die Kommunen erheblich und ermöglicht einen schnelleren Ausbau des Hochwasserschutzes im gesamten Freistaat Bayern.